



Ersterfassungsdatum: 20.03.2026

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Jost

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-56/2026	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	25.03.2026	4.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	01.09.2026	

Titel:

Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Magistrats

Beschlussvorschlag:

Gemäß §§ 113 und 114 HGO wird der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

Begründung:

Das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises hat gemäß § 128 HGO in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung den Jahresabschluss der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2020 geprüft.

Es wird bestätigt, dass die Haushaltswirtschaft auf der Grundlage des beschlossenen Haushaltsplans ordnungsgemäß nachgewiesen wurde. Eine wesentliche Feststellung ergab sich im Rahmen der Prüfung hinsichtlich der bilanziellen Behandlung der im Zusammenhang mit dem Stadthaus in den Anlagen im Bau aktivierten Abbruchkosten. Diese waren nicht aktivierungsfähig und wurden daher in Höhe von 697,4 T€ prüfungsbegleitend in den Aufwand umbucht; das Eigenkapital wurde entsprechend angepasst.

Soweit sich aus der Prüfung weitere Feststellungen, Beanstandungen, Hinweise oder Vorschläge ergeben haben, sind diese im Schlussbericht dargestellt.

Es wird gebeten, dem Magistrat für den Jahresabschluss 2020 Entlastung zu erteilen.

Anlage(n):

1. Inhaltsverzeichnis
2. 0 Jahresabschluss 2020 nach Prüfung JAB.pdf